

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/006

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 06.03.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	25.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich

Friedhofsentwicklungskonzept und Anlegung eines Ruhewaldes

- VA 26.01.2016, Nr. 3.8 d. N.
- AJuFaSo 30.05.2016, Nr. 4 d. N.
- BV/2016/186
- VA 22.11.2016, Nr. 8.2 d. N.
- BV/2016/215
- AJuFaSo 13.03.2017, Nr. 11 d. N.
- VA 09.05.2017, Nr. 6.4 d. N.
- AJuFaSo 01.11.2018, Nr. 3.19 d. N.
- AJuFaSo 22.05.2017, Nr. 3.5 d. N.
- BV/2017/153
- AJuFaSo 17.10.2017, Nr. 9 d. N.
- AJuFaSo 10.09.2018, Nr. 3.1 d. N.

Beschlussvorschlag:

Das Friedhofsentwicklungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Schaffung eines Ruhewaldes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Friedhofsentwicklungskonzepts zu prüfen und die notwendigen Gespräche mit der Genehmigungsbehörde und mit eventuell in Frage kommenden Betreibern zu führen.

Sachverhalt:

Das nun vorliegende Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) ermöglicht durch seine Analysen und Prognosen Aussagen dazu, in welchem Umfang zukünftig Flächen auf den einzelnen Friedhöfen benötigt werden und ob die vorhandenen Reservekapazitäten ausreichen werden. Es beantwortet die Frage, ob und wie alternative Bestattungsformen in Form eines Ruhewaldes und/oder eines Kolumbariums etabliert werden können, um das bestehende Angebot zu ergänzen¹. Dabei werden Gestaltungsmöglichkeiten für die kritischen und in nächster Zeit auf den vorhandenen Friedhöfen frei werdenden Flächen eingeflochten².

Das FEK wurde den Friedhofsträgern im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am 28.02.2019 vorgestellt.

¹ FEK, Seite 4

² FEK, Seite 15

1. Zu den vorhandenen traditionellen Friedhöfen

1.1 **Bestattungsbezirk Bad Zwischenahn mit dem Alten Friedhof, dem Neuen Friedhof Diekweg und dem Friedhof Drebergen**

Bis 2050 ist bei 475 Verstorbenen pro Jahr mit 358 Beisetzungen pro Jahr zu rechnen. D. h., 75 % aller Verstorbenen in diesem Bezirk werden auf einem der drei Friedhöfe beigesetzt; 25 % werden an anderen Orten bestattet, z. B. am früheren Wohnort oder am Wohnort von Angehörigen. Ein nicht unerheblicher Anteil wählt eine See- oder Naturwaldbestattung³.

Die aktuelle Friedhofsfläche in Bad Zwischenahn und Drebergen beträgt 54.190 qm. Die durch B-Plan festgesetzten potenziellen Erweiterungsflächen betragen 17.900 qm. Davon sind 11.700 qm am Diekweg und 6.200 qm in Drebergen.

Der Bedarf an Grabflächen bis zum Jahr 2050 im Bestattungsbezirk Bad Zwischenahn beträgt 20.660 bis 26.660 qm⁴. Zzgl. Neben- und Betriebsflächen wird bis 2050 ein Flächenbedarf von etwa 25.000 bis 30.000 qm errechnet⁵. Es wird nicht zu Flächenengpässen kommen⁶.

Das FEK empfiehlt den Friedhofsträgern, auf den freiwerdenden kleineren Flächen alternative Bestattungsformen anzubieten, z. B. pflegearme kleinere Urnengemeinschaftsgräber⁷.

Der Betrieb des noch verhältnismäßig jungen Friedhofes Drebergen ist gut angelaufen. Der Träger wird in Kürze den II. Bauabschnitt erschließen. Der Friedhof wird gut in Anspruch genommen. Die Fortsetzung des ehrenamtlich getragenen Friedhofes in nachfolgende Generationen zu übertragen, ist die große Herausforderung für den Friedhof Drebergen. Es muss gelingen, die Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft mit dem Betrieb des Friedhofes zu erhalten⁸.

1.2 **Bestattungsbezirk Petersfehn**

Bis 2050 ist bei 158 Verstorbenen pro Jahr mit 106 Beisetzungen zu rechnen. D. h., 67 % aller Verstorbenen in diesem Bezirk werden auf dem Friedhof Petersfehn beigesetzt; 33 % werden an anderen Orten bestattet. Auch hiervon wählt ein nicht unerheblicher Anteil eine See- oder Naturwaldbestattung. Ein geringer Anteil weicht aus Kostengründen auf Friedhöfe im Oldenburger Stadtgebiet aus⁹.

Die aktuelle Friedhofsfläche in Petersfehn beträgt 8.950 qm. Der Bedarf an Grabflächen bis zum Jahr 2050 im Bestattungsbezirk Petersfehn beträgt 5.600 bis 7.250 qm. Die durch B-Plan vorgesehenen potenziellen Erweiterungsflächen betragen 7.900 qm. Auch hier wird es nicht zu Flächenengpässen kommen¹⁰.

Das FEK empfiehlt dem Friedhofsträger, Urnenstelen als Alternative zu einem Kolumbarium aufzustellen und Bäume als Zentrum von Urnengemeinschaftsanlagen zu pflanzen¹¹.

³ FEK, Seite 17

⁴ FEK, Seite 17

⁵ FEK, Seite 20

⁶ FEK, Seite 21

⁷ FEK, Seite 22

⁸ FEK, Seite 23

⁹ FEK, Seite 25

¹⁰ FEK, Seite 27

¹¹ FEK, Seite 28

1.3 Bestattungsbezirk Ofen

Bis 2050 ist bei 252 Verstorbenen pro Jahr mit 86 Beisetzungen zu rechnen. D. h. 34 % aller Verstorbenen in diesem Bezirk werden auf dem Friedhof Ofen beigesetzt; 66 % werden an anderen Orten bestattet, vornehmlich wohl in Oldenburg¹².

Mit Hilfe einer gezielten Wiederbelegung im älteren südlichen Friedhofsteil soll einer lückenhaften Struktur entgegengewirkt werden¹³.

Der Bedarf an Grabflächen bis zum Jahr 2050 im Bestattungsbezirk Ofen wird mit 6.170 bis 8.240 qm beziffert¹⁴. Die durch B-Plan vorgesehenen potenziellen Erweiterungsflächen sind verhältnismäßig groß und werden nach Aussagen des FEK bis mindestens 2050 nicht benötigt, wenngleich das Prognosemodell aufgrund nicht ganz vollständiger Einwohner- und Friedhofsdaten leider ungenau bleibt¹⁵.

Das FEK stellt zu den vorhandenen traditionellen Friedhöfen zusammenfassend fest, dass deren langfristiger Erhalt eine hohe Priorität genießt, weil sie die Trauerbewältigung von vielen Angehörigen sichern und die Bestattungskultur vieler Jahrzehnte bewahren¹⁶.

2. Ruhewald

Nach einer Vorauswahl grundsätzlich in Betracht kommender Flächen erfolgte eine Prüfung von drei Waldflächen¹⁷. Die Eigentümer der Waldflächen in Rostrup und Ohrwege hatten ihre Flächen dem Seniorenbeirat bzw. der Gemeinde zur Prüfung angeboten. Die dritte Fläche in Ekern wurde unter Größengesichtspunkten ausgewählt und betrachtet.

Auf die geprüften Waldflächen, ihre Lage und Eigenschaften wird in der Sitzung näher eingegangen.

Unter Zugrundelegung einer analytischen Bewertungsmatrix¹⁸ und aller ergänzenden Aspekte kommt das FEK zu dem Ergebnis bzw. zu der Empfehlung, einen Ruhewald auf der begutachteten Waldfläche in Ohrwege anzulegen¹⁹.

Zur Bestands- und Bedarfssituation eines Ruhewaldes in Ohrwege wird ausgeführt, dass in 80 Jahren 14.160 Urnenbeisetzungen erwartet werden. Der Ruhewald in Ohrwege würde 9.600 bis 14.400 Urnenbeisetzungen ermöglichen und damit ein langfristig auskömmliches Angebot dieser Bestattungsart in der Gemeinde darstellen²⁰.

Zu einem möglichen (negativen) Einfluss eines Ruhewaldes in der Gemeinde auf die bestehenden Friedhöfe stellt das FEK fest, dass sich in anderen Kommunen nach Inbetriebnahme eines Ruhewaldes keine gravierenden Auswirkungen auf die vorhandenen traditionellen Friedhöfe gezeigt haben. Im Gegenteil greift ein Ruhewald in positiver Hinsicht die Situation auf, dass mindestens 25 % der Verstorbenen bislang nicht in der Gemeinde bestattet werden, weil ein nicht unerheblicher Anteil auf

¹² FEK, Seite 31

¹³ FEK, Seite 10

¹⁴ FEK, Seite 31

¹⁵ FEK, Seite 32

¹⁶ FEK, Seite 49

¹⁷ FEK, Seiten 35 bis 38

¹⁸ FEK, Seite 38

¹⁹ FEK, Seite 39

²⁰ FEK, Seite 40

FriedWälder® und RuheForste® im Umland ausweicht. Das ist ein weiteres wichtiges Argument für die Schaffung dieses Angebotes in der Gemeinde²¹.

Unklar ist, welchen Anteil die Bestattungen von außen auf dem Ruhewald in Ohrwege ausmachen werden. Das FEK regt an, über eine „Einheimischenquote“ nachzudenken²².

In den Diskussionen um einen „Bürgerwald“ (SPD-Antrag vom 02.03.2018, BV/2018/202, PIEnUm 12.11.2018, Nr. 4 d. N., VA 04.12.2018, Nr. 6.10 d. N.) wurde überlegt, einen „Bürgerwald“ auch als Bestattungswald zu nutzen. Gleichzeitige Nutzungen als Bestattungswald und als Sport- und Freizeitwald oder weiteren multifunktionalen Nutzungen schließen sich allerdings aus.

3. Kolumbarium

Das FEK stellt fest, dass Kolumbarien zukünftig an Bedeutung gewinnen werden. In Deutschland ist durchaus ein Trend zu dieser Bestattungsform erkennbar. Anders als in der Stadt Westerstede ist eine Realisierung in Gebäudeform in der Gemeinde nicht absehbar, weil kein altes Gebäude vorhanden ist, welches umgenutzt werden könnte.

Bei den einzelnen Friedhöfen gibt das FEK die Empfehlung, zur Weiternutzung und Attraktivierung teilweise auch problematischer Flächen Bestattungsmöglichkeiten in Form von pfahlgegründeten Urnengemeinschaftsanlagen (Mauern oder Stelen) zu installieren²³, um Sichtbarrieren und -beziehungen zu schaffen sowie raumwirksame Gestaltungsformen zu nutzen²⁴. Dabei bieten sich anfänglich geringere Investitionsvolumina an, um die Nachfrageentwicklung beobachten und darauf reagieren zu können.

Die Friedhofsträger sind teilweise durchaus offen gegenüber anderen, kleineren Gestaltungsmöglichkeiten, die der Idee des Kolumbariums ähnlich sind, wenngleich sich die Nachfrage noch sehr in Grenzen hält²⁵. Dies wurde auch in Gesprächen mit ortsansässigen Bestattern bestätigt.

Externe Anlagen:

Friedhofsentwicklungskonzept

²¹ FEK, Seite 48

²² FEK, Seite 49

²³ FEK, Seite 45

²⁴ FEK, Seite 22

²⁵ FEK, Seite 45